

# Statistik der Sonderpädagogik

## Merkblatt zu den Merkmalen in der Statistik der Lernenden / Statistik des Schulpersonals

Mit der Modernisierung der Bildungsstatistiken (Einführung von Individualdaten) wurde die Voraussetzungen geschaffen, nebst der separativen Schulung auch die integrative Schulung von Kindern mit Behinderungen statistisch abzubilden. Um die neuen Informationsbedürfnisse abdecken zu können, wurden die Statistik der Lernenden (SdL) sowie die Statistik des Schulpersonals (SSP) im Bereich der Sonderpädagogik per Schuljahr 2014/15 neu konzipiert.

### 1 Statistik der Lernenden (SdL)

Im Folgenden sind die Änderungen für die Regelklassen (Abschnitt 1.1), für die Sonderklassen (Abschnitt 1.2) und für die Sonderschulen (Abschnitt 1.3) beschrieben.

#### 1.1 Regelklassen

##### Lehrplanstatus und sonderpädagogische Massnahme an Regelklassen

Das Merkmal „Lehrplanstatus“ erfasst, ob und wie weit sich der Unterricht der Lernenden danach ausrichtet, die Mindestziele des Regellehrplans der entsprechenden Schulstufe zu erreichen. Ab der Erhebung 2014/15 wird dieses Merkmal um Angaben zur sonderpädagogischen Massnahme ergänzt. So können Informationen zur integrativen Schulung von Lernenden in Regelklassen erfasst werden.

Folgende Ausprägungen sind für das Merkmal „Lehrplanstatus“ definiert:

- **Regellehrplan:** Der Lernende wird durchgehend nach Regellehrplan unterrichtet.
- **Teilweise individuelle Lernziele (ILZ):** Der Lernende wird teilweise nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet.  
*Kriterium:* Der Unterricht ist **in ein bis zwei Niveaufächern\*** nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet, d.h. die Lernziele in den entsprechenden Fächern wurden angepasst oder es liegt eine Dispensation vor.
- **Mehrheitlich individuelle Lernziele (ILZ):** Der Lernende wird mehrheitlich nach individuellen, nicht dem Regellehrplan entsprechenden Zielsetzungen unterrichtet.  
*Kriterium:* Der Unterricht ist **in drei und mehr Niveaufächern\*** nicht auf das Erreichen der Mindestanforderungen des Regellehrplans ausgerichtet, d.h. die Lernziele in den entsprechenden Fächern wurden angepasst oder es liegt eine Dispensation vor.

**\*Niveaufächer:** Zu den Niveaufächern zählen Deutsch (DE), Französisch (FR), Englisch (EN) und Mathematik (MA). Zudem werden die Stammklassenfächer Natur und Technik (NT) und Raum, Zeit, Gesellschaft (RZG) sowie auf Primarstufe das Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) ebenfalls berücksichtigt.

Anpassungen/Dispensationen in den Niveaufächern sollten im Zeugnis ersichtlich sein, und sind nicht grundsätzlich abhängig von der Behinderungsart.

Zu den sonderpädagogischen Massnahmen sind folgende Ausprägungen möglich:

- **Keine sonderpädagogische Massnahme (Regelfall)**
- **Hochschwellige oder verstärkte Massnahme:** Massnahme, welche aufgrund einer Abklärung und Zustimmung einer schulexternen Instanz (Dienststelle Volksschulbildung) verfügt und den Lernenden individuell zugesprochen wird. Dies entspricht der integrativen Sonderschulung (IS) und der separativen Sonderschulung (SeS). Lernende in der integrativen Sonderschulung verfügen über eine gültige Sonderschulverfügung mit Grundleistung A oder B und werden integriert in der Regelklasse unterrichtet.

**Wichtig:** Die integrative Förderung (IF) ist nicht mit der integrativen Sonderschulung gleichzustellen. Diese Lernende dürfen nicht mit einer verstärkten sonderpädagogischen Massnahme erfasst werden.

Es sind folgende Ausprägungen möglich:

Art der sonderpädagogischen Massnahme	Lehrplanstatus	Code
Keine sonderpädagogische Massnahme	Regellehrplan	11
	teilweise individuelle Lernziele (1-2 ILZ)	12
	mehrheitlich individuelle Lernziele (3+ ILZ)	13
Hochschwellige sonderpädagogische Massnahme (nur mit vorliegender Sonderschulverfügung)	Regellehrplan	31
	teilweise individuelle Lernziele (1-2 ILZ)	32
	mehrheitlich individuelle Lernziele (3+ ILZ)	33

## 1.2 Sonderklassen (Klassen für Fremdsprachige)

### Lehrplanstatus und der sonderpädagogischen Massnahme an Sonderklassen

Auch für Lernende in Klassen für Fremdsprachige (Aufnahmeklassen) ist die Art der sonderpädagogischen Massnahme mit den Codes 11 – 13 (für keine sonderpädagogische Massnahme) bzw. 31 – 33 (für hochschwellige sonderpädagogische Massnahmen) zu erfassen (vgl. 1.1).

### Schulart der Lernenden an Sonderklassen

Die Klassen für Fremdsprachige werden mit den folgenden Schulartencodes erfasst:

Schulart der Lernenden	Code
Klasse für Fremdsprachige der Primarstufe	101 912 00
Klasse für Fremdsprachige der Sekundarstufe I	102 911 00

### 1.3 Sonderschulen (separative Sonderschulung)

#### Schulart der Lernenden an Sonderschulen (Sonderschulprogramm)

Lernende an Sonderschulen werden nach der Art ihrer Behinderung erfasst. Für das Merkmal Schulart der Lernenden an Sonderschulen gelten folgende Ausprägungen:

	Schulart der Lernenden (Sonderschulprogramm)	Code
Vorschule / Kindergarten	Programm für Lernende mit einer geistigen Behinderung oder funktionalem Autismus	100 922 00
	Programm für Lernende mit einer Verhaltensbehinderung	100 923 00
	Programme für Lernende mit einer Sprachbehinderung	100 924 00
	Programm für Lernende mit einer Hörbehinderung	100 925 02
	Programm für Lernende mit einer Körperbehinderung	100 926 00
	Programm für Lernende mit einer Mehrfachbehinderung <sup>1</sup>	100 927 00
Primarstufe	Programm für Lernende mit einer geistigen Behinderung oder funktionalem Autismus	101 922 00
	Programm für Lernende mit einer Verhaltensbehinderung	101 923 00
	Programme für Lernende mit einer Sprachbehinderung	101 924 00
	Programm für Lernende mit einer Hörbehinderung	101 925 02
	Programm für Lernende mit einer Körperbehinderung	101 926 00
	Programm für Lernende mit einer Mehrfachbehinderung <sup>1</sup>	101 927 00
Sekundarstufe I	Programm für Lernende mit einer geistigen Behinderung oder funktionalem Autismus	102 922 00
	Programm für Lernende mit einer Verhaltensbehinderung	102 923 00
	Programme für Lernende mit einer Sprachbehinderung	102 924 00
	Programm für Lernende mit einer Hörbehinderung	102 925 02
	Programm für Lernende mit einer Körperbehinderung	102 926 00
	Programm für Lernende mit einer Mehrfachbehinderung <sup>1</sup>	102 927 00

<sup>1</sup> beinhaltet geistige Mehrfachbehinderung oder körperliche Mehrfachbehinderung

Neben diesen im Kanton Luzern zu verwendenden Codes gibt es weitere Merkmalsausprägungen für übrige Sonderschulprogramme. Lernende mit folgenden Behinderungsarten werden an einer Sonderschule ausserhalb des Kantons Luzern geschult:

- Programm für Lernende mit einer Lernbehinderung
- Programm für Lernende mit einer Sehbehinderung
- Programm für Lernende mit einer Sinnesbehinderung (ohne Differenzierung nach Art der Sinnesbehinderung)

#### Lehrplanstatus und der sonderpädagogischen Massnahme an Sonderschulen

Bei den Lernenden an Sonderschulen erübrigt sich die Erfassung von sonderpädagogischen Massnahmen. Der Lehrplanstatus an Sonderschulen wird wie folgt erfasst:

Erfassung des Lehrplanstatus an Sonderschulen	Code
Regellehrplan / Sonderschulprogramm	51
teilweise individuelle Lernziele (1-2 ILZ) / Sonderschulprogramm	52
mehrheitlich individuelle Lernziele (3+ ILZ) / Sonderschulprogramm	53

## 2 Statistik des Schulpersonals (SSP)

Neben Lehrkräften und Schulleitungspersonals wird auch das sonderpädagogische Personal erfasst. Als sonderpädagogisches Personal gilt ausschliesslich das Personal für pädagogische und pädagogisch-therapeutische Angebote. Das Personal für medizinisch-therapeutische Angebote und die Schulpsychologinnen und -psychologen sind nicht zu erfassen.

### 2.1 Personalkategorie

Das Merkmal Personalkategorie beschreibt die Tätigkeit des Schulpersonals. Es gelten folgende Ausprägungen:

Personalkategorie	Beschreibung	Code
Lehrkräfte (inkl. Lehrkräfte an Klassen für Fremdsprachige und Sonderschulen)		10
Schulleitung		20
Personal für schulische Heilpädagogik	Personal, das für die integrative Förderung bzw. Schulung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen (integrative Sonderschulung) tätig ist.	31
Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende		32
Personal für Logopädie	Personal, das den Lernenden eine pädagogisch-therapeutische Unterstützung bietet, die diese befähigt, dem Unterricht zu folgen.	41
Personal für Psychomotorik		42
Weiteres sonderpädagogisches Fachpersonal (Fachpersonal für Beratung und Unterstützung B&U)		43

### 2.2 Diplom / Qualifikation

Für die Personalkategorien im sonderpädagogischen Bereich ist die Qualifikation wie folgt zu erfassen:

#### Diplom / Qualifikation für die Personalkategorien 31 und 32

Für das Personal der schulischen Heilpädagogik und das Personal für Förderunterricht für fremdsprachige Lernende gelten dieselben Ausprägungen wie für die Lehrkräfte.

Diplom / Qualifikationen	Code
Diplom, das vollständig den Voraussetzungen entspricht, die in den von der zuständigen Behörde erlassenen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schulart definiert sind	11
Diplom, das nicht vollständig den Voraussetzungen entspricht, die in den von der zuständigen Behörde erlassenen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schulart definiert sind	12
Kein Lehrdiplom	14

### **Diplom / Qualifikation für die Personalkategorien 41, 42 und 43**

Für das weitere pädagogisch-therapeutische Personal (Personal für Logopädie, Personal für Psychomotorik, weiteres sonderpädagogisches Fachpersonal) gelten die folgenden Ausprägungen:

<b>Diplom / Qualifikationen</b>	<b>Code</b>
Diplom, das den Voraussetzungen entspricht, die in den von der zuständigen Behörde erlassenen Anstellungsbedingungen der entsprechenden Schule definiert sind	31
anderes Diplom	32

### **Informationsangebot auf der LUSTAT-Homepage**

Weitere Angaben zu den einzelnen Merkmalen der Bildungsstatistiken finden Sie auf der Homepage von LUSTAT: <https://www.lustat.ch/services/informationen-fuer-erhebungsstellen/bildungsstatistik>